

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Richard Seelmaecker, Dr. Anke Frieling,
Dennis Thering, Silke Seif, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Sperrung der Wellingsbütteler Landstraße: Durchfahrtsregelung über
den Ohlsdorfer Friedhof auch für Arbeitnehmer aus Steilshoop und
anderen Stadtteilen ermöglichen!**

Der Umbau der Wellingsbüttler Landstraße hat weitreichend Folgen für die Verkehrsführung vor Ort. Davon betroffen sind insbesondere Bürger in Wellingsbüttel und Klein Borstel. Seit dem 6. August 2024 gilt: Für die Zeit der Baumaßnahme bleibt die Durchfahrt durch den Ohlsdorfer Friedhof für die Bewohner dieser Stadtteile tagsüber offen. Diese Regelung ist wichtig, denn ohne sie wären betroffene Bewohner gezwungen, einen erheblichen Umweg in Kauf zu nehmen. Dies wäre nicht nur aus Umweltschutz-, sondern auch Verkehrssicherheitsgründen nicht ideal. Daher ist klar: Für die Anwohner bietet diese Durchfahrtsregelung somit eine entscheidende Erleichterung im Alltag.

Allerdings sorgt die derzeitige Regelung auch für Unmut, denn viele Arbeitnehmer von Unternehmen, die in den Stadtteilen Wellingsbüttel und Klein Borstel tätig sind, sind von der Durchfahrtsregel ausgenommen und müssen so lange Umwege zum Arbeitsplatz in Kauf nehmen.

Der rot-grüne Senat argumentiert, dass die Ausweichstrecke über den Ohlsdorfer Friedhof nicht nur mit den Anwohner abgestimmt sei, sondern in ihrer Kapazität ausschließlich auf diese und einige, wenige Unternehmen (beispielsweise Pflegedienste), ausgelegt sei. Daher würde eine Erweiterung des Personenkreises, dem die Durchfahrt erlaubt würde, zu einer Überlastung der Strecke führen.

Viele betroffene Bürger stellen sich jedoch weiterhin die Frage, ob und wie die Kapazitäten der Durchfahrtsstrecke genau bemessen wurden. Auf Anfrage, wie viele Ausnahmen bei HAMBURG WASSER bereits beantragt wurden, teilt der Senat mit, dass entsprechende Daten durch HAMBURG WASSER nicht gesondert erfasst würden. Es ist dem Senat daher überhaupt nicht möglich evidenzgestützt zu beurteilen, ob und ab wann, eine Überlastung droht. Insofern ist es nicht nachvollziehbar, dass Arbeitskräfte aus Stadtteilen wie Steilshoop keine Durchfahrerlaubnis erhalten, während Gewerbetreibenden mit Dienstfahrzeugen die Durchfahrt gestattet wird – die Genehmigungsquote liegt hier derzeit bei 100 Prozent. Hier muss dringend gegengesteuert werden und allen Arbeitnehmern in Wellingsbüttel und Klein Borstel die Nutzung der Ersatzstrecke ermöglicht werden!

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

1. dass alle Arbeitnehmer, die in den Stadtteilen Wellingsbüttel und Klein Borstel tätig sind, auf Antrag eine Durchfahrerlaubnis durch den Ohlsdorfer Friedhof erhalten können;
2. der Bürgerschaft ist bis zum 31.10.2024 zu berichten.